

**Vorlage/Antrag zur Herbeiführung eines Beschlusses
der Verbandsversammlung**



Vorlage/Antrag Nr.:	24/4/4
Verbandsversammlung am:	17. Juli 2024
Eingebracht durch: Verbandsvorsteher	Zuständiger Fachbereich: Kaufmännischer Bereich
Betreff: Verwendung des Jahresgewinns 2023	
Beschlussvorschlag: Der Jahresgewinn von 1.255.762,52€ (632.441,63 € im Geschäftsbereich SW und 623.320,89 € im Geschäftsbereich TW) ist in die allgemeine Rücklage einzustellen. Die Verwendung erfolgt zur Finanzierung von Investitionen laut Investitionsplan 2024.	
Rechtsgrundlage: Verbandssatzung, § 6 EigV, § 33; § 11 HGB, § 272	
Behandelt durch: Vorstand	am: 26. Juni 2024
Sachdarstellung/Begründung: Im Wirtschaftsplan 2024 sind für Investitionen insgesamt 31.109 T € vorgesehen.	
Kosten: -	Folgekosten: -
Verteiler: Mitgliedsvertretende	Anlagen: Prüfbericht, Jahresabschluss 2023